

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Wien hat in ihrer Sitzung vom 20. Juni 2017 gemäß § 80 Z.8 Ärztegesetz 1998 BGBl. I Nr. 169/1998 in der Fassung BGBl. I Nr. 26/2017 die folgende Änderung der Satzung der Ärztekammer für Wien (10. Satzungs-Novelle 2017) beschlossen:

1. § 6 Absatz 8 wird wie folgt geändert:

„(8) Der Präsident wird im Falle seiner Verhinderung von den Vizepräsidenten in folgender Reihenfolge vertreten: Erster Vizepräsident ist jener Vizepräsident, der der anderen Kurie wie der Präsident angehört. Zweiter Vizepräsident ist jener Kurienobmann, der derselben Kurie wie der Präsident angehört. Dritter Vizepräsident ist jener Vizepräsident, der von der Vollversammlung gewählt wurde. Die Vertretung erfolgt unter Hinweis auf die Vertretung als geschäftsführender Vizepräsident. Im Falle der Verhinderung des Präsidenten und der Vizepräsidenten geht das Recht der Vertretung des Präsidenten auf das an Lebensjahren älteste Kammervorstandsmitglied über.“

2. § 17 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Für jedes in der Ärzteausbildungsordnung angeführte Sonderfach können Fachgruppen gebildet werden. Die Einrichtung von Fachgruppen obliegt dem Kammervorstand, wobei dieser auch gemeinsame Fachgruppen für mehrere Sonderfächer einrichten kann.“

3. § 17 Absatz 3 erster Satz wird wie folgt geändert:

„(3) Den einzelnen Fachgruppenversammlungen gehören alle Fachärzte der jeweiligen Sonderfächer an, die im Bereich der Ärztekammer für Wien ihren Beruf tatsächlich ausüben und ordentliche Kammerangehörige der Ärztekammer für Wien sind.“

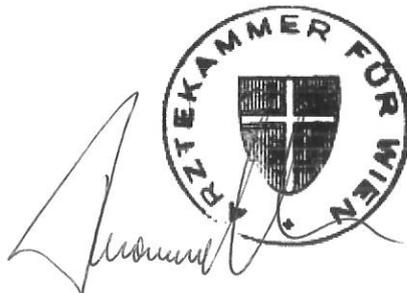
4. § 21 Absatz 2 letzter Satz wird wie folgt abgeändert:

„Die Mandatare der Sektion Turnusärzte sind berechtigt, an der Turnusärztekonzferenz teilzunehmen.“

5. Nach § 34 wird folgender § 35 eingefügt:

„§ 35 Inkrafttretensbestimmungen der 10. Satzungs-Novelle 2017

Die Bestimmungen der §§ 6 Absatz 8, 17 Absatz 1 und Absatz 3 1.Satz sowie § 21 Absatz 2 letzter Satz in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung vom 20. Juni 2017 treten mit 1. Juli 2017 in Kraft.“



ao. Univ.Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident